Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

**Soziale Arbeit**

# Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Community Development

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,

beschliesst:

## 1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Community Development des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## 2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang in Community Development werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## 3. Zulassung

### a. Reguläre Zulassung

Zum Masterstudiengang in Community Development wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abgeschlossenes Studium in Sozialer Arbeit oder einer verwandten Disziplin von einer staatlich anerkannten Hochschule oder einer Vorgängerinstitution wie HSSAZ, ZHW, HWV, HTL
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung

### b. ‚Sur Dossier' Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Eine der regulären Zulassung äquivalente Qualifikation in Kombination von schulischer Vorbildung, Berufsausbildung, Weiterbildung, beruflicher Erfahrung und sonstiger Tätigkeit. Damit eine Gesamtbeurteilung erfolgen kann, müssen für die angegebenen Qualifikationen entsprechende Dokumente (Zeugnisse, Diplome etc.) vorliegen.
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten

### c. Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

## 4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt acht Jahre. In begründeten Fällen kann die Institutsleitung Ausnahmen bewilligen.

## 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während fünf Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Community Development verfasst werden.

## 6. Modulplan und Modulbewertung

Der MAS setzt sich aus drei CAS und dem Mastermodul zusammen. Die CAS bestehen aus jeweils einem Modul.

Es sind zwei der drei folgenden Wahlpflichtmodule zu wählen:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Modul-bewertung | Anzahl Credits |
|---|---|---|---|
| CAS Werkstatt Soziokultur | Wahlpflichtmodul | bestanden / nicht bestanden | 15 |
| CAS Gemeinwesen – Planung, Entwicklung und Partizipation | Wahlpflichtmodul | bestanden / nicht bestanden | 15 |
| CAS Diakonie – Soziale Arbeit in der Kirche | Wahlpflichtmodul | bestanden / nicht bestanden | 15 |

Der dritte CAS ist aus dem aktuellen Angebot an Zertifikatslehrgängen des Departements Soziale Arbeit zu wählen:

| Modulbezeichnung | Modultyp | Modul-bewertung | Anzahl Credits |
|---|---|---|---|
| CAS mit freier Wahl aus dem gesamten Departementsangebot | Wahlpflichtmodul | bestanden / nicht bestanden | 15 |

Für Details und Bestehensbedingungen wird auf die entsprechenden Studienordnungen der CAS verwiesen. Zertifikatslehrgänge anderer ZHAW-Departemente sowie anderer Hochschulen können auf Antrag anerkannt werden.

Die Masterarbeit ist im Rahmen des Mastermoduls zu verfassen.

| Modulbezeichnung | Modultyp | Modul-bewertung | Anzahl Credits |
|---|---|---|---|
| Mastermodul | Pflichtmodul | Note | 15 |

Die Benotung erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten (6 = Bestnote).

## 7. Wiederholung von Modulen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Bei Leistungsnachweisen mit einer Note zwischen 3,5 und 3,99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei maximal die Note 4 erreicht werden kann.

Leistungsnachweise mit einer Note unter 3,5 können nicht nachgebessert werden, sondern sind zu wiederholen.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

## 8. Präsenz im Unterricht

Für den Unterricht ist eine Präsenz von 85% obligatorisch. Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Leistungsnachweise im Umfang der verpassten Präsenz (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit) zu verlangen.

## 9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## 10. Masterarbeit

Studierende sind zum Mastermodul zugelassen, wenn mindestens zwei CAS vorgängig erfolgreich abgeschlossen worden sind. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung ersichtlich.

## 11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

## 12. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ist identisch mit der Bewertung der Masterarbeit.

## 13. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Community Development“ verliehen.

## 14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften per 1. August 2017 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 3. November 2015.

## 15. Übergangsbestimmung

Studierende, die ihr Studium vor dem 1. August 2017 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

## 16. Erlassinformationen

### 16.1 Metadaten Erlass

| Betreff | Inhalt |
|---|---|
| ErlassverantwortlicheR | LeiterIn Weiterbildung |
| Beschlussinstanz | HSL |
| Themenzuordnung | 1.04.01 Führungsgrundlagen |
| Publikationsort | Public |

## 16.2 Erlassverlauf

| Version | Beschluss | Beschlussinstanz | Inkrafttreten | Beschreibung Änderung |
|---|---|---|---|---|
| 1.0.0 | 28.02.2006 | HSL | 28.02.2006 | Originalversion |
| 2.0.0 | 13.06.2013 | HSL | 01.08.2013 | Übertrag in neues Format |
| 2.0.1 | | - | - | 18.06.2014: Überarbeitung für GPM |
| 2.1.0 | - | - | 03.11.2014 | Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 13 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen. |
| 3.0.0 | 03.11.2015 | FHR | 01.01.2016 | Titel geändert in Masterstudiengang Community Development (ehem. MAS Soziokultur/Gemeinwesenentwicklung)<br>Anpassungen in Abs. 6 Modulplan und Modulbewertung |
| 3.1.0 | - | - | 01.05.2016 | Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert. |
| 4.0.0 | 14.07.2017 | HSL | 01.08.2017 | Änderung der Höchststudiendauer von 6 auf 8 Jahre, Streichung des Wahlpflichtmoduls CAS Kinder und ihre Lebenswelten (wurde nie durchgeführt). |
| 4.0.1 | - | - | - | Überarbeitung Layout, 02.11.2020 |
| 4.0.2 | - | - | - | Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-S Studienordnung MAS Community Development), 2.9.2022 |
| 4.0.3 | - | - | - | Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben. |